

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/1843 I
13.09.2021

Unser Zeichen
C5-0016-1-1382 SR

München
27.10.2021

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Florian Siekmann, Katharina Schulze,
Claudia Köhler, Christian Hierneis und Dr. Markus Büchler vom 12.09.2021
betreffend Demonstrationen und Versammlungen anlässlich der IAA 2021**

Anlage

Versamlungsübersicht

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich – hinsichtlich der Fragen 7.3 und 8.3 im
Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz – wie folgt:

zu 1.1:

*Welche Versammlungen wurden im Zusammenhang mit der IAA 2021 in München
angemeldet (Bitte unter Angabe des Ortes/Routenverlaufs aufschlüsseln)?*

zu 1.2:

*Wie viele Teilnehmende hatten diese Versammlungen jeweils nach Kenntnis der
Polizei?*

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam
beantwortet.

Die Antwort zu den Fragestellungen kann der Anlage entnommen werden.

Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass kurzfristige, spontane Aktionen ohne erkennbaren Versammlungsleiter oder klare Zuordenbarkeit sowie Aktionen die der Polizei bzw. den zuständigen Versammlungsbehörden nicht bekannt geworden sind, in der Auflistung nicht aufgeführt werden.

zu 1.3:

*Wie viele Polizist*innen wurden jeweils zur Begleitung der Versammlungen eingesetzt?*

Die in der Antwort zu Frage 1.1 und 1.2 genannten Versammlungen wurden im Rahmen eines polizeilichen Gesamteinsatzes betreut. Dabei waren in der Spitze täglich bis zu 4.500 Polizistinnen und Polizisten im Einsatz.

Eine detailliertere Aufschlüsselung der eingesetzten Kräfte ist nicht möglich, da sich die Kräftelage zur Betreuung der jeweiligen Versammlungen unter anderem durch lageangepasste Kräfteverschiebungen veränderte und zentrale Einsatzabschnitte für mehrere Versammlungslagen gleichzeitig eingesetzt wurden.

zu 2.1:

Sind gegen Versammlungsverbote und Versammlungsauflagen derzeit noch Rechtsmittel anhängig?

zu 2.2:

Falls ja, welche Verfahren sind das?

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dem örtlich zuständigen Polizeipräsidium München sind keine laufenden Verfahren im Sinne der Fragestellung bekannt.

zu 3.1:

*Wie viele Versammlungsteilnehmer*innen wurden verletzt (Bitte nach Schweregrad und Versammlung aufschlüsseln)?*

Dem Polizeipräsidium München liegen Erkenntnisse über zwei verletzte Versammlungsteilnehmer vor.

Im Rahmen der Versammlung mit der laufenden Nummer 13 (siehe Anlage) klagte eine Person, welche einen Baum besetzte, über Gefühlsstörungen in den Beinen. Die Person wurde zur weiteren Abklärung in ein Krankenhaus verbracht. Wie sich der weitere Sachverhalt gestaltete, ist nicht bekannt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4.1 bis 4.3 verwiesen.

zu 3.2:

*Wie viele Polizist*innen wurden verletzt (Bitte nach Schweregrad und Versammlung aufschlüsseln)?*

Im Rahmen des polizeilichen Gesamteinsatzes anlässlich der IAA Mobility 2021 wurden insgesamt elf Polizeibeamtinnen und -beamte leicht verletzt.

Eine detaillierte Aufschlüsselung nach einzelnen Versammlungen ist nicht möglich. Auf die Antwort zu Frage 1.3 wird diesbezüglich verwiesen.

zu 3.3:

*Wie viele Journalist*innen wurden verletzt (Bitte nach Schweregrad und Versammlung aufschlüsseln)?*

Dem Polizeipräsidium München liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

zu 4.1:

Welche Kenntnisse liegen über eine verletzte Person vor, die bei einer Versammlung an der Karlstraße 20/22 einen Baum bestiegen hat?

zu 4.2:

Wurde die Person von Einsatzkräften der Polizei vom Baum entfernt?

zu 4.3:

Falls ja, auf welche Art und Weise (Bitte exakt angeben)?

zu 5.1:

Auf welche Weise hat sich die Person die Verletzungen zugezogen (Bitte exakt angeben)?

zu 5.2:

Wie wurde die Person im Anschluss transportiert und behandelt?

zu 5.3:

Welche Verletzungen wurden festgestellt?

Die Fragen 4.1 bis 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Als sich die sich fortbewegende Versammlung mit der laufenden Nummer 13 (siehe Anlage) am 10.09.2021 im Bereich der Karlstraße befand, stürmten mehrere Personen ein leerstehendes Haus und besetzten dieses. Gleichzeitig versuchten mehrere Personen auf die vor dem Haus befindlichen Bäume zu klettern.

Aufgrund der im Zusammenhang mit der Erstürmung des Hauses stehenden strafbaren Handlungen sowie der Störungen für den friedlichen Verlauf der Versammlung wurden durch die Polizeikräfte vor Ort Maßnahmen veranlasst, um diese Aktionen zu unterbinden. Eine der auf einen Baum kletternden Personen wurde in diesem Zusammenhang durch Polizeikräfte am Fuß festgehalten und in der Folge kontrolliert zu Boden gebracht.

Nachdem die Person zu Boden gebracht worden war, kamen Versammlungsteilnehmer hinzu, die als Sanitäter gekennzeichnet waren und untersuchten die Person. Die Person wurde anschließend von der Polizei aus dem Bereich herausge-

tragen und von den bereits vor Ort befindlichen Sanitätern weiter behandelt. Von diesen wurde in der Folge auch ein Rettungswagen bestellt, der die Person in ein nahegelegenes Klinikum verbrachte.

Erkenntnisse darüber, wie sich die Person ihre Verletzungen zuzog, liegen dem Polizeipräsidium München nicht vor. Weder wurden durch die Person vor Ort Vorwürfe gegen die eingesetzten Beamten geltend gemacht noch ergaben äußerliche Anzeichen Erkenntnisse auf eine bestehende Verletzung.

Die verletzte Person gab im Krankenhaus gegenüber den sie begleitenden Polizeikräften an, dass sie Schmerzen im Nackenbereich habe. Durch die diensthabenden Ärzte wurde die Diagnose „Schädelprellung“ gestellt. Die betroffene Person verließ das Krankenhaus nach ambulanter Behandlung noch am selben Tag.

zu 6.:

Welche gewalttätigen Zwischenfälle gab es im Zusammenhang mit den Versammlungen (Bitte nach Versammlung aufschlüsseln)?

Eine automatisierte Auswertung nach den angefragten Parametern ist in den Datenbeständen der Bayerischen Polizei nicht möglich.

Im Hinblick auf die in diesem Zusammenhang zur Anzeige gebrachten Straftaten wird auf die Antwort zu den Fragen 7.1 bis 7.3 verwiesen. Eine detaillierte Schilderung der einzelnen Sachverhalte ist aufgrund der noch laufenden Ermittlungsverfahren nicht möglich.

zu 7.1:

*Wie viele Ermittlungsverfahren wurden gegen Versammlungsteilnehmer*innen eingeleitet (Bitte nach Versammlung aufschlüsseln)?*

Mit Stand 11.10.2021 wurden insgesamt 30 Straftaten im Zusammenhang mit den in der Anlage dargelegten Versammlungen zur Anzeige gebracht. Davon entfielen neun Vergehen auf die Versammlung mit der Ordnungsnummer 13, sieben Vergehen auf die Versammlung mit der Ordnungsnummer 3, vier Vergehen auf die Ver-

sammlungen mit den Ordnungsnummern 29, 32 und 33, je zwei Vergehen auf die Versammlungen mit den Ordnungsnummern 27, 28, 30 und 31, ein Vergehen auf die Versammlung mit der Ordnungsnummer 17 und ein Vergehen auf die Versammlung mit der Ordnungsnummer 23.

zu 7.2:

Aufgrund welcher Vergehen oder Verbrechen wurden die Ermittlungsverfahren eingeleitet?

Es wurden Ermittlungsverfahren wegen folgender Vergehen eingeleitet:

- Gefährliche Körperverletzung
- Nötigung
- Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte
- Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte
- Gefangenenbefreiung
- Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr
- Sachbeschädigung
- Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener
- Beleidigung

Weiter wurden Vergehen nach dem Bayerischen Versammlungsgesetz und dem Vereinsgesetz zur Anzeige gebracht.

zu 7.3:

Welchen Stand haben die Ermittlungsverfahren?

Vier der in der Antwort zu Ziff. 7.1 genannten Ermittlungsverfahren wurden bereits an die Staatsanwaltschaft München I abgegeben. Eines dieser Verfahren ist derzeit bei der Staatsanwaltschaft München I anhängig, die Ermittlungen dauern an. In einem weiteren dieser Verfahren hat die Staatsanwaltschaft München I beim Amtsgericht München einen Strafbefehl beantragt. Die zwei weiteren Verfahren wurden durch die Staatsanwaltschaft München I zur Prüfung der Übernahme an die zuständigen Staatsanwaltschaften übermittelt. Bei allen anderen Strafverfahren sind die kriminalpolizeilichen Ermittlungen noch nicht abgeschlossen.

zu 8.1:

*Wie viele Ermittlungsverfahren wurden gegen Polizist*innen eingeleitet (Bitte nach Versammlung aufschlüsseln)?*

zu 8.2:

Aufgrund welcher Vergehen oder Verbrechen wurden die Ermittlungsverfahren eingeleitet?

zu 8.3:

Welchen Stand haben die Ermittlungsverfahren?

Die Fragen 8.1 bis 8.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dem Polizeipräsidium München sind mit Stand 20.10.2021 drei Ermittlungsverfahren gegen Polizeibeamtinnen und -beamte im Sachzusammenhang bekannt.

Ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wurde wegen des Anfangsverdaches der Beleidigung geführt und ist keiner Versammlung unmittelbar zuzuordnen. Das Verfahren wurde nach Abschluss der Ermittlungen an die Staatsanwaltschaft München I abgegeben und von dieser eingestellt.

Das zweite strafrechtliche Ermittlungsverfahren wurde auf Grundlage einer schriftlichen Beschwerde eines unbeteiligten Dritten, wegen eines „schwerwiegenden Eingriffs in die Pressefreiheit“ im Rahmen der Versammlung mit der laufenden Nummer 13 (siehe Anlage) eingeleitet. Das Bayerische Landeskriminalamt führt diesbezüglich Vorermittlungen durch, inwiefern hierbei der Anfangsverdacht einer Straftat begründet werden kann.

Das dritte strafrechtliche Ermittlungsverfahren wird aufgrund einer schriftlichen Beschwerde eingeleitet, die die Kontrolle einer Teilnehmerin des Klimacamps außerhalb der Veranstaltungsfläche zum Gegenstand hat. Bei der Beschuldigten wurde ein Pfefferspray aufgefunden, weswegen der Anfangsverdacht eines Vergehens

nach dem Versammlungsgesetz bestand. Die Beschwerdeführerin befürchtet einen „unverhältnismäßigen sexistischen Übergriff“, da die Maßnahmen durch männliche Beamte durchgeführt wurden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär